

mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 20	Freitag, 14. Juli 2017	46. Jahrgang
Seite	Inhalt	
104	Einladung zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Oeversee am 20.07.2017	
106	11. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 5 „Grönshoy“ der Gemeinde Sieverstedt	
111	8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 22 „Gewerbegebiet Krokamp-Mitte“ der Gemeinde Oeversee	
115	Bebauungsplan Nr. 19 „Krokamp-West“ der Gemeinde Oeversee	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

AMT OEVERSEE

Der Amtsvorsteher



Amt Oeversee • Tornschauer Str. 3-5 • 24963 Tarp

An die Mitglieder des
Amtsausschusses des Amtes Oeversee
Ralf Bölk, Axel Fuge, Peter Hopfstock, Günter Schlink, Hans-Jürgen Ketelsen, Peter
Scholtyßek, Franz-Josef Pahrmann, Finn Petersen, Klaus-Dieter Puhlmann, Eckhard
Sarnow, Volker Storm, Rüdiger Wiese

Vertreter:

Thomas Dappert, Andrea Petersen, Ilonka Wisotzki, Gerd Thonfeld, Bernd Sommer, Hans-Werner Johannsen, Jürgen Cordes, Peter Grau, Ralf Andersen, Andreas Otto, Adolf Brodersen, Peter Löw, Siegfried Schmidt, Eike Ahlborg, Gudrun Heldt, Uwe Petersen

nachrichtlich:

- an die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Blank
- an den Vorsitzenden des Personalrates, Herrn Richter
- an den LVB, Horst Rudolph



10. Juli 2017

Einladung

Hiermit lade ich zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Oeversee ein.

Zeit: Donnerstag, den 20. Juli 2017 um 19:00 Uhr
 Ort: Großer Sitzungssaal im Amtsgebäude Tarp, Tornschauer Str. 3 – 5

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Amtsausschusses vom 26.01.2017
hier: Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen
4. Bericht des Amtsvorstehers

Besuchszeiten:
montags bis freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr
außerdem donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr
Internet: www.amtoeversee.de
E-Mail: info@amt-oeversee.de
Telefon 04638 88-0 Telefax 04638 8811

Bankverbindungen:
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN: DE90 2175 0000 0018 0160 60 BIC: NOLADE21NOS
VR Bank Flensburg-Schleswig eG
IBAN: DE79 2166 1719 0000 1004 12 BIC: GENODEF1RSL



5. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme über die unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung durch den Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Kreises Schleswig-Flensburg in der Zeit vom 10.04.17 – 28.04.17
6. Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der liquiden Mittel der Amtskasse im Umfeld der aktuellen Niedrigzinspolitik
7. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Haushaltsjahr 2017
8. Kenntnisnahme des Berichtes des Amtsvorstehers über die geleisteten unerheblichen Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2016
9. Zustimmung zur Durchführung eines vereinfachten Verfahrens zur Wiederwahl der Schiedsleute
10. Zustimmung zum Abschluss von Mietverträgen mit Amtsausschussmitgliedern
11. Bauleistungen
 - a) Zustimmung zu Mehraufwendungen beim Containeranbau beim Feuerwehrgerätehaus in Keelbek
 - b) Vergabe von Bauaufträgen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Oeversee
12. Mitteilungen und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung des Amtsausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten

II. Nichtöffentlicher Teil

13. Vertragsangelegenheiten
14. Personalangelegenheiten

gez. Ralf Bölk
Amtsvorsteher

AMT OEVERSEE
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**11. Änderung des Flächennutzungsplanes
 und des Bebauungsplanes Nr. 5 „Grönshoy“
 der Gemeinde Sieverstedt
 nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Sieverstedt in der Sitzung am 05.07.2017 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 5 „Grönshoy“ der Gemeinde Sieverstedt für das Gebiet südlich der Straße „Grönshoy“ am südlichen Rand der Ortslage Stenderup der Gemeinde Sieverstedt auf dem Flurstück 5/4 der Flur 9 der Gemarkung Stenderup b. S., die Begründungen und die Abwägungstabelle der frühzeitigen TÖB-Beteiligung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 24.07.2017 bis 01.09.2017

in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 25, während der Dienststunden der Amtsverwaltung Oeversee öffentlich aus. Diese sind montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 5 „Grönshoy“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht des Planungsbüros Pro Regione GmbH zum Bebauungsplan Nr. 5 „Grönshoy“ vom 17.05.2017
- (2) Umweltbericht des Planungsbüros Pro Regione GmbH zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 17.05.2017

- (3) Immissionsschutz-Stellungnahme mit Ausbreitungsberechnung zur Geruchsimmission, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Futterkamp vom 13.03.2017
- (4) Landschaftsplan der Gemeinde Sieverstedt aus dem Jahr 2000
- (5) Stellungnahme Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 13.01.2017
- (6) Stellungnahme Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Technischer Umweltschutz vom 18.01.2017
- (7) Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 11.01.2017
- (8) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 18.01.2017
- (9) Baufreigabe des Archäologischen Landesamtes vom 10.05.2017

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (1) werden Aussagen getroffen zu landwirtschaftlichen Emissionen durch Haltung von Nutztierhaltung auf den Höfen östlich der Straße „Oberdorf“ sowie zu erhöhten Verkehrsaufkommen und Erholungsgebieten.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu landwirtschaftlichen Emissionen durch Haltung von Nutztierhaltung auf den Höfen östlich der Straße „Oberdorf“ sowie zu erhöhten Verkehrsaufkommen und Erholungsgebieten.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu landwirtschaftlichen Emissionen durch Haltung von Nutztierhaltung auf den Höfen östlich der Straße „Oberdorf“.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu Erholungsgebieten im Nahbereich des Plangebietes.
- In (5) werden Aussagen getroffen zu den Inhalten von (3).
- In (6) werden Aussagen getroffen zu den Inhalten von (3).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet, angrenzenden Knicks, dem Niederungsbereich *Bollingstedter Au* und der Empfindlichkeit des Plangebietes gegenüber der Planung.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet, angrenzenden Knicks, dem Niederungsbereich *Bollingstedter Au* und der Empfindlichkeit des Plangebietes gegenüber der Planung.
- In (4) werden Aussagen getroffen zum Bestand und zur Entwicklung von Biotopen, Tieren und Pflanzen im Gemeindegebiet.
- In (8) werden Aussagen getroffen zur geplanten Eingrünung des Plangebietes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten / -typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Auswirkungen durch zusätzliche Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen und Entwässerungsgraben am Rand des Plangebietes.

- In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten / -typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Auswirkungen durch zusätzliche Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen und Entwässerungsgraben am Rand des Plangebietes.
- In (4) werden Aussagen getroffen zum Bestand, Funktion und Bedeutung der Böden im Gemeindegebiet.
- In (8) werden Aussagen getroffen zur geplanten Versickerung des Niederschlagswassers auf den Baufächern sowie zur hydraulischen Drosselung der Einleitungen des Niederschlagswassers in die Verbandsleitungen. Zusätzlich werden Aussagen getroffen zum vorsorgenden Bodenschutz.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Kleinklima im Plangebiet, Einflüsse auf das Klima durch Gegebenheiten im Gebiet sowie von außen durch Haltung von Nutztierehaltung auf den Höfen östlich der Straße „Oberdorf“.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu Kleinklima im Plangebiet, Einflüsse auf das Klima durch Gegebenheiten im Gebiet sowie von außen durch Haltung von Nutztierehaltung auf den Höfen östlich der Straße „Oberdorf“.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu landwirtschaftlichen Emissionen durch Haltung von Nutztierehaltung auf den Höfen östlich der Straße „Oberdorf“.
- In (4) werden Aussagen getroffen zum großräumigen Klima, Lokalklima, Jahresmittel und Niederschlagstagen.
- In (5) werden Aussagen getroffen zu den Inhalten von (3).
- In (6) werden Aussagen getroffen zu den Inhalten von (3).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand, Auswirkungen der Planung.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand, Auswirkungen der Planung.
- In (4) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (8) werden Aussagen getroffen zur geplanten Eingrünung des Plangebietes in Hinblick auf die Abgrenzung zum Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (1) werden Aussagen getroffen zu archäologischen Fundplätzen bzw. Denkmälern.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu archäologischen Fundplätzen bzw. Denkmälern.
- In (7) werden Aussagen getroffen zum Vorgehen bei Auffinden von Kulturdenkmalen.
- In (8) werden Aussagen getroffen zum Vorgehen bei Auffinden von Kulturdenkmalen.

- In (9) werden Aussagen getroffen zu bereits durchgeföhrten Voruntersuchungen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Tarp, den 14.07.2017

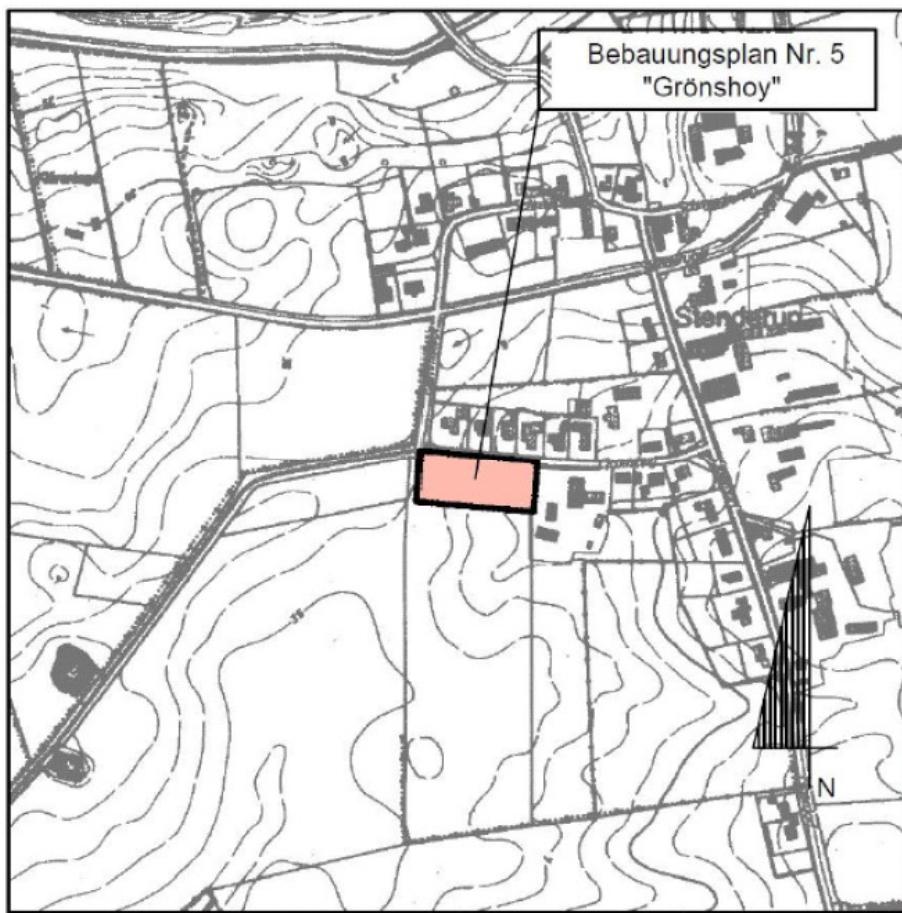
Im Auftrag

gez. (LS)

Henningsen

**11. Änderung Flächennutzungsplan
und
Bebauungsplan Nr. 5 „Grönshoy“**

Übersichtsplan



Amt Oeversee
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee am 11.07.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

**8. Änderung des Flächennutzungsplanes und des
 Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet Krokamp-Mitte“
 der Gemeinde Oeversee**

für das Gebiet östlich der „Bundesstraße“ (L317), nördlich der Straße „Krokamp“ und westlich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Krokamp“

liegt nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom:

24. Juli 2017 bis zum 01. September 2017

in der Amtsverwaltung in Tarp, Tornschauer Straße 3-5, Zimmer Nr. 25 während folgender Zeiten öffentlich aus:

**montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
 donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Es besteht zudem die Möglichkeit, Termine für die Einsichtnahme auch außerhalb der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zu vereinbaren.

Es liegen zusätzlich zu den Bauleitplanunterlagen (8. Änderung des Flächennutzungsplanes: Plan und Begründung – Bebauungsplan Nr. 22: Plan und Begründung) folgende **Arten umweltbezogener Unterlagen und Informationen** aus:

- (1) Umweltbericht als Teil II der städtebaulichen Begründung (mit integrierter Bestandsaufnahme, Aussagen zu FFH-Gebieten und EU-Vogelschutzgebieten sowie artenschutzrechtliche Potentialabschätzung).
- (2) Fauna, Biotoptypen, FFH-Studie und Artenschutzrechtliche Prüfung (als Anlage 2 zur städtebaulichen Begründung)
- (3) Schalltechnisches Prognosegutachten (als Anlage 3 zur Begründung)
- (4) Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung (nach § 4 Abs. 1 BauGB)
- (5) das Protokoll der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (nach § 3 Abs.1 BauGB)
- (6) der Landschaftsplan der Gemeinde Oeversee
- (7) Regionalplan für den Planungsraum V (betreffende Auszüge)

Diese Unterlagen enthalten folgende wesentliche umweltbezogene Informationen:

a. Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch

Zu den erwartenden Immissionen aus dem Plangebiet wurde ein Schalltechnisches Prognosegutachten erarbeitet. Als Ergebnis wird eine Lärmemissionskontingentierung aufgeteilt auf sieben Teilflächen im Bebauungsplan festgesetzt. Demnach dürfen nur solche Betriebe angesiedelt

werden, die den Nachweis erbringen, dass die festgelegten maximalen Emissionswerte (am Tag/ nachts) auf der jeweiligen Teilfläche eingehalten werden. Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind bei Einhaltung der vorgesehenen Immissionsschutzmaßnahmen innerhalb des eingeschränkten Gewerbegebietes nicht zu erwarten.

b Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen

Die Brachfläche als Standort eines ehemaligen Kalksandsteinwerkes wurde Lebensraum für viele selten vorkommende Tier- und Pflanzenarten.

Auf Grundlage einer örtlichen Bestandsaufnahme wurden die Eingriffe (Beeinträchtigung der Lebensräume, der Knicks und des Gehölzbewuchses) ermittelt und die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen definiert.

Zusätzlich wurden die Beeinträchtigungen und Auswirkungen in der biologischen Eingriffsbewertung und dem Artenschutzbeitrag betrachtet und bewertet. Der Artenschutzbericht enthält für die potenziell und die tatsächlich vorkommenden Arten Regelungen, die Auswirkungen auf die genannten Arten kompensieren. Diese Regelungen sind als Festsetzungen in den B-Plan übernommen.

c Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

Die Auswirkungen der zusätzlichen Bodenversiegelung auf die Funktionen des Bodens wurden ermittelt.

Aufgrund der Bodenneuversiegelung werden Ausgleichsflächen erforderlich. Die Beschreibung und Festsetzungen für die erforderlichen Ausgleichsflächen sind konkret im Bebauungsplan Nr. 22 enthalten.

d Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

Die Auswirkungen der anfallenden Abwasserströme aufgrund der Bebauung und des Betriebes im Plangebiet wurden betrachtet und bewertet.

Die Funktionsfähigkeit des bestehenden Vorfluters für die Wasserwirtschaft wird über Festsetzungen weitergehend gewährleistet und erhalten.

Eine Beschreibung zum Umgang mit anfallendem Niederschlagwasser (Versickerung vor Ort) ist Bestandteil der Begründung für den Bebauungsplan. Weitergehende Maßnahmen werden im Rahmen nachfolgender Genehmigungsverfahren durchgeführt.

e Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft wurden betrachtet mit dem Ergebnis, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Durch die entstehende Bebauung werden sich nur geringe Veränderungen des Mikroklimas ergeben (durch Versiegelung, Aufheizen von Baukörpern).

f Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild

Der Einfluss von Baukörpern wurde ermittelt und entsprechende Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen definiert. Zur Minderung der Auswirkungen wurde eine maximale Firsthöhe für bauliche Anlagen im gesamten Plangebiet festgesetzt. Das Gewerbegebiet wird durch Knicks, Wälle und Anpflanzungen eingefasst.

g Auswirkungen auf die Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen finden sich in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 17.08.2016. Die Auswirkungen wurden geprüft, mit dem Ergebnis, dass durch die Umsetzung des Bauleitplanverfahrens keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

Die Kennzeichnung der Lage des Archäologischen Interessengebietes wird in die Bauleitpläne übernommen.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen und Hinweise hierzu schriftlich bzw. während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr oder außerhalb der Öffnungszeiten nach besonderer Terminvereinbarung in der Amtsverwaltung, Zimmer 25 abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der räumliche Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 22 ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Tarp, den 14.07.2017

Im Auftrag

gez. (LS)

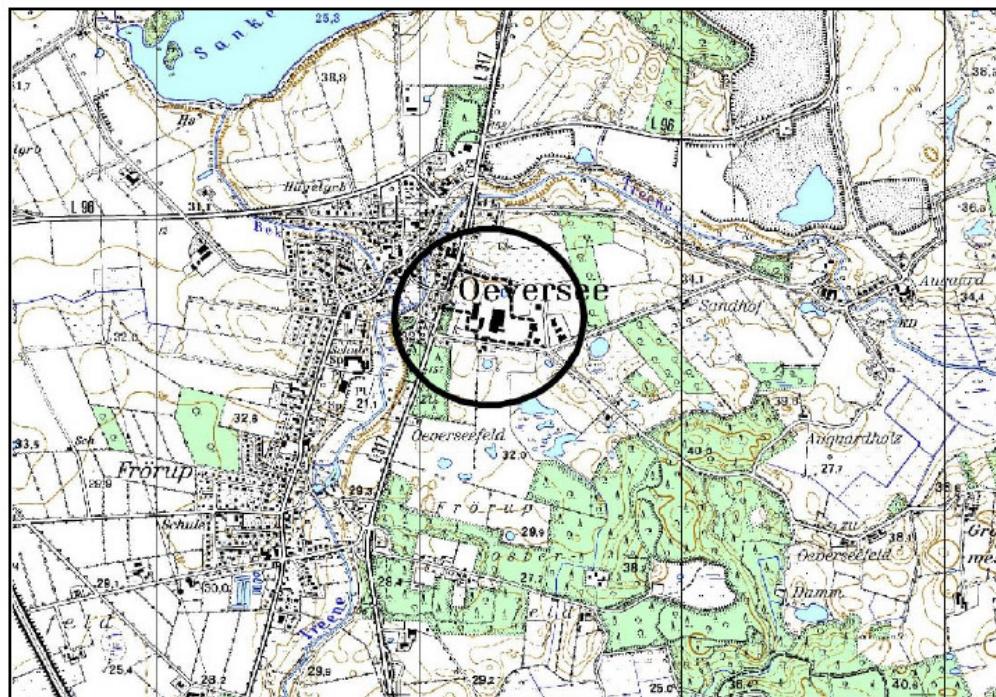
Henningsen

GEMEINDE OEVERSEE

„Gebiet östlich der „Bundesstraße“ (L317), nördlich der Straße „Krokamp“ und westlich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Krokamp““

ÜBERSICHTSPLAN

8. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22



Bekanntmachung der Gemeinde Oeversee

Der von der Gemeindevorsteherin in der Sitzung am 11.07.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

B-Planes Nr.19 „Krokamp-West“

der Gemeinde Oeversee für das Gebiet östlich der Landesstraße 317 (L317), nördlich der Straße Krokamp, westlich des Flurstücks 101 und südlich der Flurstücke 97 und 99 sowie die Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 24.07.2017 bis zum 01.09.2017

in der Amtsverwaltung Oeversee, Tornschauer Straße 3-5, 24963 Tarp, im Zimmer 25, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag auch	15:00 – 18.00 Uhr

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Begründung zum B-Plan Nr.19, Ingenieurgemeinschaft Sass und Kollegen, Albersdorf, mit Umweltbericht , Albersdorf, 29.06.2017;
- (2) Landschaftsplan; Gemeinde Oeversee, Rüppel und Partner, Hamburg, 1998;
- (3) Stellungnahme Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 13.10.2016
- (4) Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Obere Treene vom 26.10.2016.
- (5) Stellungnahme LLUR – Technischer Umweltschutz vom 26.10.2016
- (6) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 07.11.2017;

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Planungsvorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Biotope, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- in (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen des Plangebietes auf Erholungseignung, der Nachbarschaft zu Wohngebieten und dem Aufkommen von zeitliche begrenzten Emmissionen je nach Tageszeit.
- in (2) werden Aussagen getroffen zu den benachbarten Naherholungsgebieten;
- in (5) werden Aussagen getroffen zur Einschätzung der möglichen Emissionen des geplanten Gewerbegebiete und die Auswirkungen auf die angrenzenden Wohngebiete.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- in (1) werden Aussagen getroffen zur ehemaligen Nutzung als Gehölzstreifen, dem Kleingewässer, geschützten Knickabschnitten an Gebietsrändern mit Erhalt bzw. Beseitigung und Ausgleich sowie Neuanpflanzung von Knicks mit Erhalt;
- in (2) werden Aussagen getroffen zu Bestand und künftige Entwicklung von Biotopen und Pflanzen;
- in (5) werden Aussagen getroffen zur Einschätzung von geschützten Knickabschnitten an Gebietsrändern mit Erhalt durch Schutzstreifen;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- in (1) werden Aussagen getroffen zu Inanspruchnahme von Innen- bzw. Außenbereichsflächen, naturräumliche Lage, Bodenarten, allgemeine Auswirkungen der Versiegelungen;
- in (2) werden Aussagen getroffen zu den Bodenverhältnissen im Gemeindegebiet mit dem Bodenaufbau und der Darstellung der überwiegend vorhandenen Ausgangsgesteine und deren unterschiedliche Nutzbarkeit;
- in (6) werden Aussagen getroffen zur einer Altlastenverdachtsfläche auf dem Flurstück 100 des ehemaligen Kalksandsteinwerkes

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- in (1) werden Aussagen getroffen zu Wasserver- und -entsorgung, Grundwasser und Oberflächenwasser, Auswirkungen der Versiegelung auf Wasserhaushalt;
- in (2) werden Aussagen getroffen zu den Gewässern mit dem Reichtum an wasserprägten Landschaftselementen und zur Gewässer- und Ufervegetation;

- in (4) werden Aussagen getroffen zur Berücksichtigung bei einer geplanten Einleitung in die Verbandvorfluter, der daraus resultierenden hydraulischen Drosselung und dem Verbot auf Einleitung von Nähr- und Schadstoffen;
- in (6) werden Aussagen getroffen zur Kapazität der Kläranlage in Oeversee;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- in (1) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Kleinklima, Luftaus tausch und Auswirkungen Flächenversiegelungen auf Kleinklima;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- in (1) werden Aussagen getroffen zur Nachbarsituation mit der Landesstraße, be bauten Bereichen und Baumbestand, zur Prognose beim Bau des Gewerbes und
- in (2) werden Aussagen getroffen zum Landschaftsbild, die Anzahl von Stillge wässern, die Oberflächengestalt den Waldreichtum, die Siedlungen und die Land wirtschaft und zu eingriffsmindernden Maßnahmen;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- in (1) werden Aussagen zu möglichen archäologischen Funden während der Bau arbeiten getroffen;
- in (3) werden Aussagen getroffen zu archäologischen Baudenkmälern in Form von Grabhügeln, Siedlungsstellen und Warften;

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planun terlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Tarp, den 14.07.2017

Im Auftrag
gez. (LS)
Henningsen

Gemeinde Oeversee

Entwurf Bebauungsplan Nr. 19 "Krokamp-West"



Maßstab 1:2.000